



Reglement Ehrung erfolgreicher Schützinnen und Schützen des BSSV

Gültig ab 2015

1. Grundlage

Statuten des BSSV

2. Zielsetzung

Zweck der Ehrungen ist, die nationalen und internationalen Erfolge der Berner-Schützinnen und Schützen:

- angemessen zu würdigen
- für das aktive Schiessen im Breiten- und Leitungssport zu motivieren
- für das bestehende und künftige Sponsoring als Aufhänger zu verwenden

3. Voraussetzung für die Ehrung

Es werden nur Schützinnen und Schützen geehrt, die in der betreffenden Disziplin in einem dem BSSV angehörigen Verein lizenziert sind.

Folgende Erfolge werden geehrt:

- Olympic Games, Medaillen- und Diplommränge
- Welt- und Europameisterschaften, Einzel und Team Medaillenränge
- Nationale Einzelwettkämpfe, 1. Rang
- Eidg. Schützenfest Schützenkönigsausstich Rang 1-3
- Nationale Gruppenwettkämpfe, 1. Rang
- Eidg. Ständematch Rang 1-3
- Nationale Mannschaftswettkämpfe, 1. Rang, höchste Stärkeklasse
- Nationale Sektionswettkämpfe, 1. Rang, höchste Stärkeklasse
- Nationale Vereinswettkämpfe, 1. Rang, höchste Stärkeklasse

Die Technische Kommission (TK) BSSV hat die Möglichkeit besondere Erfolge, die oben nicht aufgeführt sind, zur Ehrung vorzuschlagen.

4. Preise

Grundsätzlich werden nur Preise in Form von Kranzkarten abgegeben.

Ausgenommen sind diejenigen für die Feldschiessen-Maximumresultate.

Die Preissumme wird jährlich auf Antrag der TK BSSV durch die Geschäftsleitung (GL) des BSSV festgelegt.

An Sportler, die dem Ehrungsanlass unentschuldigt fernbleiben, wird kein Preis abgegeben.

5. Organisation und Termine

Der Ehrungsort wird alljährlich durch die GL BSSV ein Jahr im Voraus festgelegt.

Die Abteilungen erstellen eine Liste der zu ehrenden Personen z.H. der TK BSSV bis jeweils am 4. November.

Die TK BSSV stellt der GL BSSV den Antrag, welche Personen in welchem Umfang geehrt werden bis Ende November.

Die GL BSSV beschliesst jeweils definitiv über den Antrag der TK BSSV an der Dezembersitzung.

Die TK BSSV stellt die Rahmenorganisation (Ort, Zeit, Lokal, Verpflegung und Preisbeschaffung) sicher.

Die jeweiligen Abteilungsleiter sind für die Einladungen der zu ehrenden Personen bis einen Monat vor dem Ehrungsanlass verantwortlich.

Die TK BSSV stellt eine allgemeine Vorlage zur Verfügung.

Am Ehrungsanlass nehmen neben der GL BSSV die für den Erfolg

mitverantwortlichen Ressortleiter und/oder Trainer teil.
Die GL BSSV bestimmt, welche zusätzlichen Gäste an den jährlichen Ehrungsanlass eingeladen werden.
Der Ehrungsanlass wird jeweils bis Ende September des folgenden Jahres durchgeführt.

6. Finanzierung

- Preise durch den BSSV (Fonds oder Sponsoring)
- Lokalitäten und Verpflegung durch den BSSV

7. Schussbestimmungen

Zu diesem Reglement werden AFB erlassen.
Dieses Reglement wurde von der GL des BSSV am 01.10.2014 in Ersigen genehmigt und tritt ab 1. Januar 2015 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzmann
Der TK-Präsident: Andres Streit